

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BORNIT[®]-Graffiti – Entferner 100
Überarbeitet am: 17.03.2008
Druckdatum: 20.07.2011

Version: 1.0
Seite: 1/4

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname: BORNIT[®]-Graffiti – Entferner 100
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Produkt zum Entfernen von Graffiti und Farb-Verunreinigungen, zur Anwendung innen und außen geeignet
Hersteller: BORNIT-Werk Aschenborn GmbH
Straße/ Nat.-Kenn./PLZ/Ort: Reichenbacher Str. 117, D-08056 Zwickau
Kontaktstelle für technische Information: +49 (0) 375 2795-144 – Fr. Modes; +49 (0) 375 2795-108 – Hr. Finke
Telefon: +49 (0) 375 2795-0
Telefax: +49 (0) 375 2795-150
Internet: www.bornit.de E-Mail info@bornit.de
Notfallauskunft: +49 (0) 375 2795-144 – Labor; Mo - Do 6⁴⁵-16⁰⁰, Fr 6⁴⁵-13¹⁵

02. Mögliche Gefahren

Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Lösemittel / Tensidgemisch, thixotrop

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	%	Einstufung
N-Methyl-2-pyrrolidon	212-828-1	872-50-4	2,5-10	Xi R36/38
Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwere Butandisäure, sulfo-, 1,4-bis (2-ethylhexyl)ester, Natriumsalz	265-150-3	64742-48-9	2,5-10	Xn R65, R66
Diethylenglykolmonoethylether	209-406-4	577-11-7	<2,5	Xi R38, R 41
Kohlenwasserstoffe, Gruppe 1	203-919-7	111-90-0	10-25	
			2,5-10	

Einstufung und Kennzeichnung der Zubereitung unter Abschnitt 15. Klartext der R-Sätze unter Abschnitt 16

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.
Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen.
Hinweise für den Arzt: Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündungen (Dermatitis) verursachen. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zu toxischem Lungenödem.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl; Schaum (alkoholbeständig), Löschpulver; CO₂
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Im Brandfall können entstehen: dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zusätzliche Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BORNIT®-Graffiti – Entferner 100
 Überarbeitet am: 17.03.2008
 Druckdatum: 20.07.2011

Version: 1.0
 Seite: 2/4

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Wenn ohne Gefahr möglich, Leckage entfernen. Mit trockenem Sand oder Erde eindämmen und mit einem saugfähigen, nicht brennbaren Absorptionsmittel aufsaugen und nach den örtlichen Bestimmungen zu entsorgen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Gebinde/Behälter gut verschlossen halten. Für ausreichende Belüftung sorgen. Kein Einsatz in Räumen. Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind die Modellin den entsprechenden Schutzleitfäden zu berücksichtigen¹.

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz: Dämpfe können mit Luft explosionsfähiges Gemisch bilden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen (Erdung).

Weitere Hinweise: Insbesondere an Ab/Umfüll- Wiege- und Mischarbeitsplätzen ist eine wirksame Absaugung gemäß 67/548/EWG (Anhang VIIA, Nr. 7) sicherzustellen. Zur Begrenzung der Emissionen durch flüchtige organische Verbindungen (VOC) sollten die Lösemittel einer Abgasreinigungseinrichtung zugeführt werden.

Angaben zu den Lagerbedingungen: Lagertemperatur: +5°C bis +35°C

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Stets in Behältern aufbewahren die dem Originalgebinde entsprechen. Gebinde dicht geschlossen aufbewahren. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse: entfällt

Bestimmte Verwendungen:
 GISCODE: GF 0
 Produkt zum Schutz gegen Graffiti, Schmutz, Feuchtigkeit etc.

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Bezeichnung	Wert		Fruchtschädigend	Spezifizierung
	[ppm / mg/m ³]	Spitzenbegrenzung		
N-Methyl-2-pyrrolidon	20 / 82	2 (II) (max. 2-fache AGW-Überschreitung 4 mal pro Schicht für 1h)	Keine Daten	TRGS 900
Diethylenglykolmonoethylether	6 / 35	2 (I) AGW ist für die Dauer von 15 min. einzuhalten und darf den 2-fachen AGW zu keinem Zeitpunkt überschreiten	Keine Daten	TRGS 900
Naphta (Erdöl)	600 mg/m ³	2 (II) (max. 2-fache AGW-Überschreitung 4 mal pro Schicht für 1h) 2 (II)	Keine Daten	TRGS 900

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union

Bisher wurden keine EU-Grenzwerte festgelegt.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Verwendung geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Abschnitt 7, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen: Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) „Gefährliche Arbeitsstoffe“ (GA 13)¹

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BORNIT®-Graffiti – Entferner 100
Überarbeitet am: 17.03.2008
Druckdatum: 20.07.2011

Version: 1.0
Seite: 3/4

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann auch durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden (siehe auch Kapitel 7). Falls dies nicht ausreicht, um die die Lösemitteldampfkonzentration unter den Grenzwerten zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Handschutz: Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk/Nitrillatex (NBR)
Schichtstärke (mm): NBR – 0,35
Durchdringungszeit (min): >480

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz: Geeignete, langärmelige Schutzkleidung

Angaben zur Arbeitshygiene: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Pastös
Farbe: Gelblich
Geruch: Fruchtig

Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Explosionsgefahr:	Nicht explosionsgefährlich, jedoch Bildung explosionsgefährlicher Dampf/Luftgemische möglich		
Untere Explosionsgrenze:	0,9	Vol.%	Berechnet
Obere Explosionsgrenze:	23,5	Vol.%	Berechnet
Dampfdruck (20 °C):	1	mbar	Literaturwert
Dichte (20 °C):	1,05	g/cm ³	Pykometer
Viskosität (20 °C):	4000-6000	mPas	Rotationsviskosimeter
Wasserlöslichkeit:	Teilweise		
pH-Wert:	7,5-8,0	1%ig	pH-Elektrode
Siedepunkt/-bereich:	Nicht bestimmt		
Flammpunkt:	59	°C	Pensky-Martens
Zündtemperatur:	200	°C	Literaturwert
Lösemittelgehalt:	88	%	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Erhitzung begünstigt den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären.

Zu vermeidende Stoffe: Wärme, Flammen, Funken, Kontakt mit starken Oxidationsmitteln sowie stark sauren und alkalischen Mitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei zweckmäßiger Anwendung keine.

11. Toxikologische Angaben

Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Toxikologische Prüfungen: Keine Daten über das Produkt verfügbar
Erfahrungen aus der Praxis: Keine Daten über das Produkt verfügbar
Angaben zu den Inhaltsstoffen: Keine Daten vorhanden

12. Umweltbezogene Angaben

Gemäß den Kriterien der EG-Einstufung und Kennzeichnung "umweltgefährlich" (93/21/EWG) ist der Stoff/das Produkt nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BORNIT®-Graffiti – Entferner 100
Überarbeitet am: 17.03.2008
Druckdatum: 20.07.2011

Version: 1.0
Seite: 4/4

Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

080111* (Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittelenthalten oder andere gefährliche Stoffe enthalten.)

Verpackung

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

AVV-ASN: 150110* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

15. Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Die Zubereitung braucht nach der Richtlinie 1999/45/EG beziehungsweise nach Anhang VI zur Richtlinie 67/548/EWG nicht gekennzeichnet zu werden.

S-Sätze

S1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

EU-Vorschriften

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:	schwach wassergefährdend (WGK 1), gemäß VwVwS
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	Klasse III
Störfallverordnung (12. BImSchV):	Keine Beachtung
Lösemittelverordnung (31. BImSchV):	Keine Beachtung
Beschäftigungsbeschränkungen:	Keine Beschäftigungsbeschränkungen

16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/121/EG

REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Keine Verwendungsbeschränkungen für Produkt vorgesehen.

R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sonstige Hinweise

Quellen: ¹<http://www.baua.de>

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Anpassung gemäß REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt ausstellender Bereich

Produktionstechnik: +49 (0) 375 2795-136 – Hr. Gruner

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Die Angaben stellen keine Zusicherung dar. Der Verwender muss sich selber davon überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind.
